



«Maximal 10 Prozent des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)»

Die Prämien-Entlastungs-Initiative hat eine Reduktion der finanziellen Belastung durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) zum Ziel. Sie fordert, dass die Versicherten höchstens 10 % ihres verfügbaren Einkommens für die Prämien aufwenden müssen. Der Bundesrat und das Parlament haben einen indirekten Gegenvorschlag ausgearbeitet, der – unter Berücksichtigung eines möglichen Referendums – bei der Ablehnung der Initiative in Kraft treten würde. Dieser sieht vor, einen verbindlichen Mindestbetrag für die Prämienverbilligungen festzulegen.

Ausgangslage

Grundsätzlich müssen alle Personen mit Wohnsitz in der Schweiz krankenversichert sein. Die Versicherungsprämien werden unabhängig vom Einkommen pro Person festgelegt (Einheitsprämie) und variieren je nach Kanton. Angesichts der steigenden Gesundheitskosten und der damit einhergehenden höheren Krankenkassenprämien werden bestimmte Bevölkerungsgruppen finanziell zunehmend belastet. Für Menschen aus wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen stehen in allen Kantonen Verbilligungen der Einheitsprämie, sogenannte Prämienverbilligungen, zur Verfügung. Im Jahr 2022 profitierten von dieser Hilfestellung 25.7 % der Versicherten.

Die Initiative fordert eine Prämienobergrenze von 10 % des verfügbaren Einkommens. Zudem sollten zwei Drittel der zukünftigen Prämienverbilligungen vom Bund und ein Drittel von den Kantonen getragen werden müssen. Wie

das verfügbare Einkommen und die massgebende Prämie berechnet wird, lässt die Initiative offen und müsste bei Annahme vom Parlament definiert werden. Das Bundesamt für Gesundheit schätzt, dass die Initiative zu jährlichen Mehrausgaben von 3.5 bis 5 Milliarden Franken führen würde. In einer Studie im Auftrag des Initiativkomitees geht der schweizerische Gewerkschaftsbund von einem tieferen Wert von 3.2 bis 4 Milliarden Franken zusätzlichen Kosten pro Jahr aus.

Der indirekte Gegenvorschlag legt einen verbindlichen Mindestbetrag für die Prämienverbilligungen fest. Dieser kantonale Anteil würde sich an den 40 % einkommensschwächsten Personen orientieren und zwischen 3.5 % und 7.5 % der OKP-Kosten betragen. Der vom Bund bereits heute fixe Beitrag von 7.5 % der OKP-Kosten an die Prämienverbilligungen bliebe unverändert. Zudem sieht der Gegenvorschlag vor, dass die Kantone einen maximalen Anteil der Krankenkassenprämien am verfügbaren Einkommen der Versicherten festsetzen müssen. Der Gegenvorschlag würde laut Bund zu Mehrkosten von rund 360 Millionen Franken führen.

Argumente der Befürworter

Das Initiativkomitee verweist auf den stark überproportionalen Anstieg der Prämien im Vergleich zu den Löhnen und Renten. Eine Deckelung dieser Zunahme schütze nicht nur Personen mit tiefem Einkommen, sondern auch Menschen mit einem Nettoeinkommen von bis zu 5'000 Franken.

Dadurch verschiebe sich der Druck der steigenden Gesundheitskosten weg von den Prämienzahlenden und hin zur

Zusammenfassung

Ziel der Vorlage

Die Prämien-Entlastungs-Initiative will die finanzielle Belastung der Versicherten durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung auf maximal 10 % des verfügbaren Einkommens begrenzen. Zwei Drittel der Prämienverbilligungen sollen vom Bund, ein Drittel von den Kantonen getragen werden.

Argumente der Befürworter

Die Deckelung der Prämien auf 10 % des Einkommens sei notwendig, um die Folgen der steigenden Gesundheitskosten zu mildern. Dadurch könnten nicht nur Personen mit tiefem Einkommen entlastet, sondern auch die Politik veranlasst werden, Massnahmen zur Senkung der Gesundheitsausgaben zu ergreifen und eine einheitliche Regelung für alle Kantone einzuführen.

Argumente der Gegner

Die Gegner kritisieren die Initiative wegen der hohen Mehrkosten, die durch Steuererhöhungen oder Sparmassnahmen gedeckt werden müssten. Die Initiative schaffe einen Fehlreiz schaffen, da der Bund den Grossteil der zusätzlichen Kosten tragen würde und die Kantone somit weniger Anreiz hätten, die Gesundheitskosten effizient zu organisieren.

Politik. Durch die erhöhten Ausgaben bei Annahme der Initiative hätten Bund und Kantone einen Anreiz, griffige Massnahme zur Reduktion der Gesundheitsausgaben zu ergreifen. Ausserdem setzt die Initiative eine einheitliche Linie für die ganze Schweiz, während heute durch die kantonal festgelegten Prämienverbilligungen erhebliche Unterschiede bei den verbleibenden Gesundheitskosten für die Versicherten bestehen.

Argumente der Gegner

Bundesrat und Parlament lehnen die Initiative ab. Dabei stehen die jährlichen Mehrkosten von mehreren

Milliarden Franken im Zentrum. Diese zusätzlichen Ausgaben müssten durch Steuererhöhungen oder Sparmassnahmen in anderen Bereichen kompensiert werden. Die Initiative schaffe zudem einen Fehlanreiz: Obwohl die Kantone hauptsächlich für die Gesundheitsversorgung verantwortlich sind, übernimmt der Bund den Grossteil der

zusätzlichen Kosten, wodurch die Kantone weniger Anreiz haben, die Gesundheitskosten effizient zu organisieren. Ausserdem sähe die Initiative keine direkten Massnahmen zur Reduktion der Gesundheitskosten vor, wodurch die Ursachen der steigenden Prämien nicht angegangen wird.

Der Gegenvorschlag nehme das Anliegen der Initiative auf, indem er die Prämienverbilligungen erhöht. Gleichzeitig enthalte er allerdings auch einen kostendämpfenden Anreiz für die Kantone.

Literaturverzeichnis:

- Bundesamt für Gesundheit (2024). *Volksinitiative «Maximal 10 Prozent des Einkommens für die Krankenkassenprämien» (Prämien-Entlastungs-Initiative)*. Gefunden am 10. Mai 2024 unter <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/abstimmungen/praemienentlastungs-initiative.html>
- Bundesamt für Gesundheit (2024). *Faktenblatt Indirekter Gegenvorschlag zur Prämien-Entlastungs-Initiative*. Gefunden am 10. Mai 2024 unter <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/abstimmungen/praemien-entlastungs-initiative.html>
- Bundesamt für Gesundheit (2024). *Faktenblatt Prämienverbilligung*. Gefunden am 10. Mai 2024 unter <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/abstimmungen/praemien-entlastungs-initiative.html>
- Bundesamt für Gesundheit (2024). *Faktenblatt Kosten der Prämien-Entlastungs-Initiative und des indirekten Gegenvorschlages*. Gefunden am 10. Mai 2024 unter <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/abstimmungen/praemien-entlastungs-initiative.html>
- Bundesamt für Gesundheit (2024). *Faktenblatt Prämien*. Gefunden am 10. Mai 2024 unter <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/abstimmungen/praemien-entlastungs-initiative.html>
- Bundesamt für Gesundheit (2024). *Erläuterungen des Bundesrates – Volksabstimmung vom 09. Juni 2024*. Gefunden am 10. Mai 2024 unter <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/abstimmungen/20240609.html>
- Bundesrat (2024). *Erläuterungen des Bundesrates – Volksabstimmung vom 9. Juni 2024*. Gefunden am 15. Mai 2024 unter https://www.admin.ch/dam/gov/de/Dokumentation/Abstimmungen/Juni2024/Erlaeuterungen_Juni_DE_web.pdf.download.pdf/Erlaeuterungen_Juni_DE_web.pdf
- Komitee für bezahlbare Prämien (2024). *Argumentarium – Prämienwahnsinn stoppen: Ja zur Prämien-Entlastungs-Initiative*. Gefunden am 10. Mai 2024 unter https://bezahlbare-praemien.ch/wp-content/uploads/2024/04/PEI_Argumentarium_A4_DE.pdf
- Komitee «2x Nein zu den Gesundheitsinitiativen» (2024). *Argumentarium – NEIN zur Prämien- und Kostenbremse-Initiative*. Gefunden am 10. Mai 2024 unter <https://gesundheitsinitiativen-nein.ch>